



Durchfallerkrankung durch Campylobacter

Erreger:

Campylobacter-Bakterien können Durchfallerkrankungen verursachen. Am häufigsten kommen Infektionen durch Campylobacter jejuni oder Campylobacter coli vor.

Vorkommen:

Campylobacter-Bakterien sind weltweit verbreitet. Sie kommen hauptsächlich im Darm von Wild- und Nutztieren vor, vor allen Dingen bei Geflügel. Auch Haustiere wie Katzen oder Hunde können Campylobacter-Bakterien in ihrem Darm tragen.

Übertragungsweg:

Die Übertragung erfolgt hauptsächlich über verunreinigte und nicht durchgegarnte Lebensmittel (insbesondere Geflügel), über Rohmilch, Milchprodukte oder unsauberes Trinkwasser. Es kommen auch Infektionen beim Baden in verunreinigten Oberflächengewässern vor. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch als Schmierinfektion ist ebenfalls möglich. Dabei gelangen Krankheitskeime, die erkrankte oder infizierte Personen über den Darm ausscheiden, durch den Mund in den Körper. Diese Infektion erfolgt dann durch feinste, mit bloßem Auge nicht sichtbare, infizierte Kotspuren, die durch das gemeinsame Benutzen von Toiletten, Handtüchern oder anderen Gebrauchsgegenständen übertragen werden. Ein Infektionsweg sind auch ungewaschene Hände nach Toilettenbenutzung oder nach Kontakt mit Ausscheidungen.

Inkubationszeit:

Von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit vergehen in der Regel 2 bis 5 Tage, in Einzelfällen 1 bis 10 Tage.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit:

Es besteht Ansteckungsgefahr, solange Bakterien mit dem Kot ausgeschieden werden. Personen können die Erreger in einem Zeitraum von 2 bis 4 Wochen ausscheiden, auch wenn keine Krankheitssymptome mehr vorhanden sind.

Krankheitsverlauf:

Die Krankheit beginnt mit allgemeinem Krankheitsgefühl, wie z.B. Frösteln oder Gliederschmerzen. Etwa nach einem halben bis einem Tag kommt es dann zu plötzlichem Fieber, Durchfall, Bauchschmerzen, Bauchkrämpfen. Es können teils auch blutige Durchfälle bis zu 20mal am Tag auftreten. Selten kann es zu Begleiterscheinungen wie Gelenkbeschwerden kommen. In der Regel klingt das Fieber innerhalb weniger Tage, der Durchfall nach 2 bis 7 Tagen ab. Eine wiederholte Erkrankung mit Campylobacter ist möglich, da die Erkrankung keinen dauerhaften Schutz hinterlässt.

Therapie:

Die Erkrankung heilt in der Regel innerhalb einer Woche von selbst aus. Eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr ist in fast allen Fällen ausreichend.

Nur bei schwerem Krankheitsverlauf, wie z.B. bei immungeschwächten Personen, kann die Gabe von Antibiotika erforderlich werden.

Maßnahmen zur Verhütung von Weiterverbreitung:

Sorgfältige Beachtung aller Regeln der Hygiene.

Eine konsequente Einhaltung der Küchenhygiene bei der Speisenzubereitung, insbesondere bei frischem oder tiefgefrorenem Geflügel ist wichtig.

Während der Erkrankung bzw. solange Bakterien mit dem Stuhl ausgeschieden werden, ist eine gründliche Reinigung der Hände nach dem Besuch der Toilette bzw. nach möglichem Kontakt mit Darmausscheidungen besonders wichtig.

Nach Benutzung der Toilette, des Waschbeckens, der Armaturen und der Türgriffe sind diese möglichst mit Reinigungstüchern zum einmaligen Gebrauch abzuwischen. Wenn möglich, sollte der Erkrankte eine eigene Toilette benutzen und separate Handtücher oder Einmalhandtücher verwenden.

Gebrauchte Handtücher, Unterwäsche und evtl. mit Ausscheidungen verunreinigte Bettwäsche sind mit mindestens 60° C zu waschen.

Geschirr und Besteck, das von der erkrankten Person benutzt wurde, muss nicht besonders behandelt werden.

Kontaktpersonen sollen für die Dauer der Inkubationszeit (max. bis zu 10 Tagen) besonders darauf achten, die Hände nach jedem Toilettengang und vor der Zubereitung von Mahlzeiten gründlich zu waschen und mit einem sauberen Handtuch abzutrocknen.

Tätigkeits- und Beschäftigungsverbot nach § 42 Infektionsschutzgesetz:

Personen, die an einer Campylobacter verursachten Infektion erkrankt sind, oder bei denen der Verdacht besteht, dass sie daran erkrankt sind, dürfen nicht in bestimmten Lebensmittelbereichen arbeiten.

Tätigkeits- und Zutrittsbeschränkungen für Gemeinschaftseinrichtungen nach § 34 Infektionsschutzgesetz: Kinder unter 6 Jahren, die an einer z.B. durch Campylobacter verursachten Magen-Darm-Infektion erkrankt sind oder bei denen der Verdacht besteht, dass sie daran erkrankt sind, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten oder Schulen nicht besuchen.

Weiterführende Informationen erhalten Sie auch unter www.rki.de-->Infektionskrankheiten A-Z

Stand Dezember 2012